Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Band: 6 (1935)

Heft: 3

Rubrik: Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Darum aufgepaßt: Sport ist ein zweischneidiges Schwert! Die sportsliche Betätigung muß in Verbindung sein mit ernsthafter ziviler Arbeitssleistung irgendwelcher Art. Diese muß zudem organisch verbunden sein mit der Sportsbetätigung, entweder als notwendige Vorbereitung oder als selbstverständliche Folge und Begleiterscheinung. So wird der eigentliche Sportsbetrieb zur jetigen Lebenssphäre unseres Zöglings, während die damit verbundene Arbeit überleitet zur Lebensart des Mannes.

Welche Sportsarten sind geeignet für eine derartige Freizeitgestaltung? Eine, die dazu nicht geeignet ist, ist Fußball und Handball. Geben wir doch einmal ehrlich zu, daß solche Spiele gewöhnlich mehr schaden als nüten. Auch wenn zufällig damit einmal eine echte zivile Leistung zu= sammenhängen sollte, so hat doch solcher Sportsbetrieb so wenig kulturell Wertvolles an sich, daß man ihm entschieden nicht zu viel Zeit einräumen darf. Denn das bedeutet doch noch lange keine Kultur, Muskeln und Lunge zu stärken, wenn man diese wiederum nur im Fußball betätigen kann. Fuß= ball führt nicht aus sich selbst heraus. Wer sich ihm ergibt, wird höchstens zum Professionell geführt. Dazu aber wird sich eine Anstalt nicht her= geben. Um so weniger, als sich bei unsern Fußballern am ausgeprägtesten die bekannte Gefahr des reinen Sportsmannes zeigte, daß er nämlich seinen Körper als Versuchsobjekt auch für sexuelle Experimente auffaßt. Unsere Fußballer waren immer am meisten in Gefahr, an schlechte Mädchen zu geraten, da sich ihre Phantasie ziemlich ausschließlich in solchen Bahnen bewegte. (Schluß folat.)

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschich weizerische Gruppe Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulftraße 1. Telephonk41 939

Mitteilungen.

Studientage im Ranton Bern. Die für den Monat Februar 1935 geplanten Studientage mit dem Thema "Zusammenarbeit zwischen den Anstalten und den Einrichtungen der offenen Fürsorge" mußten auf die Tage vom 3.—7. Juni verschoben werden. Es sind Besuche in Anstalten, Spezialklassen und Fürsorgestellen, Referate und Aussprachen vorzgesehen, die zu vermehrter Auswertung der Institutionen der offenen Fürsorge, sowie leichterem Verkehr mit den Behörden sühren sollen. Außer den Reisespesen nach Bern und eventuellen Extraauslagen (der Verband könnte maximal Fr. 8.— für Unterkunft und Verpslegung pro Person auszlegen) werden den Teilnehmern keine Rosten erwachsen. Unverbindzliche Unmeldungen sind möglichst umgehend, spätestens bis am 1. Mai 1935, der Geschäftsstelle Rantonsschulstraße 1, Zürich 1, einzusenden 5 Geschäftsstelle Rantonsschulstraße 1, Zürich 1, einzusenden 5 Geschäftsstelle Rantonsschulstraße 1, Zürich 1, einzusenden 5 Geschäftsstelle Rantonsschulzstraße 1, Zürich 1, einzusenden 5 Geschäftsstelle Rantonsschulzstraße 1, Zürich 1, einzusenden 5 Geschäftsstelle Rantonsschunt bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 15 Personen durchgesührt.

Aarauerkurs (Nov. 1934). Das Referat von Hrn. Fürsprech Kistler, Bern: "Wie steht es mit dem Rückgang von Zög= lingen in Unstalten" ist gegen Einsendung von 30 Rp. in Marken bei der Geschäftsstelle erhältlich. Auch die andern Vorträge vom Aarauer= kurs werden im Druck erscheinen und können später bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Rartenspende der SVFA. Der Kartenversand der Schweiz. Ber= einigung für Anormale, der im Jahr 1934 versuchsweise in 11 Kantonen durchgeführt wurde, ergab den schönen Ertrag von Fr. 249 850.—. 105 Anstalten in den Sammelkantonen erhielten 1934 Beiträge im Total von Fr. 49375.—, ferner 36 lokale Vereine Fr. 21040.—, 8 Werkstätten Fr. 14370.— und 7 schweizerische Verbände Fr. 31750.—. Ein Teil der restlichen Gelder wird anfangs 1935 noch lokalen Hilfswerken zukommen; die andern werden für schweizerische 3wecke und zur Finanzierung der Rartenaktion 1935 verwendet.

Ende März und anfangs Upril läßt die SVFA wiederum durch die Post Kartenserien vertragen, diesmal in alle Haushaltungen der deutsch= sprachigen Schweiz. Damit nun wieder ebenso große Summen an die Anstalten und an andere Hilfswerke für Anormale ausbezahlt werden können und damit den Gebrechlichen gründlicher und weitgehender geholfen werden kann, sei an alle Leser die herzliche Bitte gerichtet, in ihrem Bekannten= und Wirkungskreis die Kartenaktion warm zu empfehlen.

Alle der SVFA angegliederten deutschschweizerischen Anstalten und Bereine verpflichten sich, selbst keine Karten mehr zu verkaufen und in der Beit vom 1. März bis 15. Mai auch auf jede andere Sammeltätigkeit zu verzichten. Diese Magnahme war notwendig, um dem Migbrauch solcher Rartenverkäufe, die von privatwirtschaftlicher Seite unternommen wurden, entgegenzutreten. Da auch immer noch andere zweifelhafte Sammlungen und Berkäufe zugunften "wohltätiger Werke" durchgeführt werden, machen wir in diesem Zusammenhang auf das Sekretariat der Schweiz. Gemein= nützigen Gesellschaft, Gotthardstr. 21, Zürich 2, aufmerksam, das Aus= kunft über eine Reihe von Personen, Institutionen und über allfällig jett noch stattfindende Verkäufe erteilt.

Das heilpädagogische Seminar in Fribourg

bildet eine eigene Abteilung des bereits an der Universität bestehenden Bada=

gogischen Institutes.

Zugelassen werden die Inhaber (=innen) eines Lehrpatentes, die Absol= ventinnen der Sozialen Frauenschulen und der Sozialspädagogischen Schwestern= und Fürsorgerinnenseminare, ferner Damen und Herren, die sich über eine mindestens gleichwertige pinchologisch=pädagogische Ausbildung ausweisen können. In zedem Falle ist der Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Erziehungs= oder Lehrtätig= keit in Heimen und Anstalten oder Institutionen der Kinder= und Jugendfürsorge zu erbringen. Im einzelnen Falle entscheidet die Seminarleitung über die Aufnahme.

Der heilpädagogische Jahreskurs will in das Gesamtgebiet der heilpädagogischen Theorie und Praxts ein führen und im besondern befähigen:

1. zur Leitung größerer Einrichtungen der Rinder= und Jugendfürsorge, zur Leitung von Erholungsstätten, Seimen der Erziehungs= und Gesundheitsfürsorge, zur Tätigkeit in Beobachtungsstationen usw.;

2. zur Erziehung minderfinniger und sinnesschwacher Rinder (Blinder, Gehichmacher, Tauber, Schwerhöriger), von Sprachgebrechlichen, Geiftesschwachen,

Rrüppeln und Gebrechlichen, Entwicklungsgehemmten und Schwererziehbaren verschiedener Urt:

3. beim Inhaber eines Lehrpatentes zum Unterricht obengenannter Zöglingstypen in privaten und öffentlichen Seim- und Anstaltsschulen, Beobachtungsklaffen,

Hiltsschulen und Spezialklassen.

Die Mitglieder hören an der Universität während zwei Semester Vorlesun= gen über: Bau und Verrichtung des menschlichen Körpers (in zwei Teilen); Kinder= und Jugendpsnchologie; Ginführung in die Badagogik und in die Beilpädagogik im besondern; Geschichte der Pädagogik; justematische Pädagogik; Schul= und Anstalts= hygiene; Jugendrechtsfragen; Typologie der Heilzöglinge und ihre Ersassung; Beschandlung entwicklungsgehemmter und schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher; Kriminalpsychologie und Kriminalpädagogik; Vererbung und Erziehung, die von Pros Kriminalpjnchologie und Kriminalpädagogik; Vererbung und Erziehung, die von Professoren der Universität, Biologen, Phychologen, Pädagogen, Juristen und Phychiatern gegeben werden. Im Seminar: Phychopathologie, phychotherapeutische Methoden mit besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen; Wohlfahrtspflege, Jugendsfürsorge und Fürsorgeerziehung; prachleidende Kinder und Jugendliche; Kinders und Jugendliche; Kinders und Jugendlicheratur; Didaktik der Hilfsschulen und Spezialklassen; religiöse Erziehung; Kindermusik und Kindergesang; Schuls und Anstaltskunde; Bastels und Werksunterricht; Zeichnen und Leibesübungen. In wöchentlichen Seminarstützunkten ein Ganzes gesormt werden, und zwar in enger Ansehnung an Schuls und Anstaltsbesiche. Ganzes geformt werden, und zwar in enger Anlehnung an Schul= und Anstaltsbesuche, wozu gerade in unmittelbarer Nähe Taubstummen= und Blindenheime, Erziehungs= heime, Heil= und Pflegeanstalt wie auch die Spezialklasse hinreichend Möglichkeiten bieten. Für die Spezialgebiete, für die Bädagogik der Taubstummen und Schwer= hörigen, Blinder und Sehschwacher, Sprachgebrechlicher usw. werden im einzelnen je nach Bedürfnis über das allgemeine Programm hinaus Fachleute möglichst aus der Praxis für Vorträge und praktische Einführung gewonnen. Die Mitglieder des Heilpädagogischen Seminars werden zunächst in das Ge=

samtgebiet durch Vorlesungen, Uebungen und Besuche eingeführt. Sie sollen aber nach Möglichkeit, soweit sie sich ichon für ein Spezialgebiet entschreden haben, das Gesamte unter dem Gesichtspunkt ihres Arbeitsgebietes jehen lernen. Wenn nötig, wird unmittelbar an den Jahreskurs noch eine Bervollkommnung auf einzelnen Spezialgebieten in Zusammenarbeit mit den betreffenden Heimen und Anstalten durchgeführt.

Die Seminarteilnehmer zahlen eine Einschreibegebühr von Fr. 100. für den Jahreskurs. Immatrikulationsfähige können sich bet der philosophischen Fakultät immatrikulieren; nicht Immatrikula ionsfähige besuchen als Hörer die Vorlefungen an der Universität. Bu den Borlejungen und Uebungen, die vom Heilpäda= gogifchen Seminar durchgeführt werden, konnen auch Studierende und Borer gegen Entrichtung von Fr. 8.— pro Semesterstunde zugelassen werden.

Die Ferien zwischen Sommer= und Wintersemester verbringen die Randidaten im Arbeitsbereich eines von ihnen frei gewählten Arbeitsgebietes. Ueber perfon-

liche Guhrung und Qualifizierung ift der Seminarleitung Bericht zu erftatten.

Die einjährige Ausbildungszeit ift abzuschließen durch eine schriftliche Saus= arbeit und durch ein mündliches Eramen über theoretisches Wiffen und praktisches Rönnen. Ueber den erfolgreichen Bejuch des Seminars und die bestandene Brufung wird ein Diplom ausgestellt.

Beginn des Jahreskurses Oftern 1935.

Anmeldung bis Ende Februar und jede weitere Auskunft durch das Institut für Heilpädagogik, Luzern, Hofftraße 11.

Stellenvermittlung.

Bur Beachtung. Die Stellenvermittlung ist unentgeltlich.

1. Wer eine Stelle sucht, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter und Konfession und zur Korrespondenz Marken im Betrag von 50 Rp. beilegen.

2. Wer eine Stelle gefunden hat, foll fich per Rarte unter Angabe der Mr. bei der Redaktion, Sonnenberg-Bürich 7 abmelden.